



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach
§ 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
zum Aufstellen von Geldspielgeräten**

Antragsteller:in:

Natürliche Person

1. Angaben zur Person

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsland
Geschlecht männlich weiblich divers	Staatsangehörigkeit

Anschrift des Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

von:	bis:	Adresse:

2. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Es sollen ☐ Geldspielgeräte ☐ Warenspielgeräte aufgestellt werden.

Die Aufstellung soll erfolgen:

- ☐ im ganzen Bundesgebiet
- ☐ ausschließlich im Lande Bremen
- ☐ ausschließlich in der Stadtgemeinde Bremen
- ☐ ausschließlich in der eigenen Spielhalle
- ☐ ausschließlich in der eigenen Gaststätte

3. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

3.1 Gültiger Personalausweis / Reisepass

3.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für:

- für den/die Antragssteller:in

Hinweis: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO" angeben.

Anschrift:

**Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Erlaubnis § 33c Abs. 1 GewO
Geschäftsnummer: 700-5-50-33c**

3.3 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis für behördliche Zwecke)

- Belegart OG (zur Vorlage bei einer gewerberechtlichen Behörde)
- Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke wird Online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Handzettel vom Bürgeramt.

Anschrift:

**Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Erlaubnis § 33c Abs. 1 GewO
Geschäftsnummer: 700-5-50-33c**

beauftragt am _____

wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist beim Bundesamt für Justiz zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO“ angeben.

3.4 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- für den/die Antragsteller:in

Die Bescheinigung kann unter folgendem Link Online beantragt werden:

<https://www.service.bremen.de/steuerliche-unbedenklichkeitsbescheinigungbescheinigung-in-steuersachen-10826?formpage>

3.5 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b der Zivilprozessordnung) Diese Auskunft ist über das Internet auf der Seite www.vollstreckungsportal.de einzuholen.

- für den/die Antragsteller:in

3.6 Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Verfahren eröffnet wurde

- für den/die Antragssteller:in

Die Auskunft wird beim Amtsgericht der jeweiligen Wohnsitzgemeinde beantragt

3.7 Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer über den Nachweis der Kenntnisse zum Jugend- und Spielerschutz

3.8 Sozialkonzept

Hinweis: Alle Antragsunterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein und sind im Original vorzulegen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 11, 33c Abs. 1 GewO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

E-Mail: datenschutzbeauftragter@wht.bremen.de

Mir ist bekannt, dass:

- im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt oder zurückgenommen werden kann,
- mit der Ausübung des Gewerbebetriebes erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde.
- die Erlaubniserteilung nicht die Gewerbeanmeldung gem. §14 GewO ersetzt.
- Diese ist gesondert bei der zuständigen Behörde vorzunehmen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller:in

4. Gebühren

Neuanträge: 632,00 € bis 1.897,00 € (je nach Umfang)

Online-Beantragung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz unter

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>



Was wird benötigt?

- ✓ **Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Unionsbürger*innen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion**

Dokumente, die nach dem 15.07.2017 ausgestellt wurden, haben eine automatisch aktivierte Online-Ausweisfunktion. Sollte Ihr Personalausweis vor diesem Datum ausgestellt worden sein, können Sie die Funktion über die Anforderung eines PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> kostenlos aktivieren. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollte Ihr elektronischer Aufenthaltstitel nicht freigeschaltet sein, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.



- ✓ **Ihre 6-stellige PIN**

Sollten Sie den PIN-Brief nicht mehr besitzen oder die PIN vergessen haben, können Sie für Ihren Personalausweis oder die eID-Karte einen PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> bestellen. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollten Sie die PIN für Ihren elektronischen Aufenthaltstitel vergessen haben, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.

- ✓ **Ein geeignetes Smartphone (NFC-fähig) oder USB-Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.**
- ✓ **ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen**

- ✓ **Die AusweisApp2 für eine sichere Verbindung**

Die AusweisApp2 können Sie für Ihr Smartphone, Computer oder Tablet kostenlos unter <https://www.ausweisapp.bund.de/download> herunterladen.



- ✓ **Eine Master- oder Visacard bzw. ein Konto bei einer Bank, die das Verfahren „giropay“ unterstützt.**

Für die Beantragung des Führungszeugnisses wird zum Abschluss des Antragsprozesses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

Welches Führungszeugnis kann online beantragt werden?

- ✓ Führungszeugnis für private Zwecke – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke (Nachweis erforderlich) – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Nachweis der anfordernden Behörde erforderlich) – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Europäisches Führungszeugnis